BREMISCHE BÜRGERSCHAFT BEHINDERTER MENSCHEN



LANDTAG
21. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 21 / 04 03. DEZEMBER 2015

Thema: Bearbeitung Anträge Landespflegegeld wegen Blindheit

Beschlussvorschlag der Fraktion "Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e.v."

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Wenn der Augenarzt bescheinigt, dass ein Mensch fast gar nichts mehr sehen kann, hat er das Recht, Landespflegegeld wegen Blindheit zu beantragen. Dazu muss ein Gutachter den Antragsteller untersuchen. Das macht zurzeit nur das Klinikum Bremen-Mitte. Es dauert neun Monate, bis der Antragsteller einen Termin beim Gutachter erhält. Das dauert viel zu lange. Es ist schwierig, den Alltag mit einem erheblichen Sehverlust zu organisieren. Es ist wichtig so schnell wie möglich Gewissheit zu bekommen, ob die Geldleistung gewährt wird oder nicht.

Die 21. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf:

Beauftragen Sie weitere Gutachter. Schließen Sie Verträge mit anderen Kliniken oder Augenarztpraxen. Stellen Sie damit sicher, dass sich die Wartezeit für den Antragsteller vom Antrag zum Bescheid zum Landespflegegeld wegen Blindheit erheblich verkürzt.

Für die Fraktion Abgeordnete Martina Reicksmann

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31.03.16 an den AK-Protest erbeten.